

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Rat	02.09.2014	7

Treppenanlage / Bruchsteinmauer „Sonntagsley“
hier: Aufgabe der Wegenutzung und Veräußerung einer Teilfläche aus der städt. Wegeparzelle oberhalb der ehem. Schreinerei „Auf den Planken“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die Treppenanlage nicht wiederherzustellen, die Nutzung des Fußweges von „Auf den Planken“ hoch zur „Sonntagsley“ / zum Friedhof aufzugeben und das entsprechende Einziehungsverfahren einzuleiten.
2. die Veräußerung einer Teilfläche aus der Wegeparzelle, die unmittelbar an das Gebäude der ehem. Schreinerei „Auf den Planken“ angrenzt (s. Anlage 1).

<u>Beratungsergebnis:</u>								
<u>Gremium</u>	<u>Sitzung am</u>	<u>Ein-</u> <u>stimmig</u>	<u>Mit</u> <u>Stimmen-</u> <u>mehrheit</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth.</u>	<u>Lt. Be-</u> <u>schluss-</u> <u>vorschlag</u>	<u>Abweichen-</u> <u>der</u> <u>Beschluss</u> <u>(Rücks.)</u>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A. Sachverhalt:

Hinter der ehem. Schreinerei „Auf den Planken“ verläuft ein Fußweg über einen Treppenaufgang entlang mehrerer Bruchsteinmauern hoch zur „Sonntagsley“ und zum Friedhof der Altstadt Monschau.

Anfang Mai 2013 wurde festgestellt, dass durch den Einsturz eines in den Berg hineinragenden Gewölbes das enorme Gewicht der Bruchsteinmauer nicht gehalten werden konnte, so dass sich diese massiv in Richtung „Rur“ auf das Gebäude der ehem. Schreinerei bewegte. Durch einen hinzugezogenen Fachplaner und einen Statiker wurde eine akute Einsturz- und Unfallgefahr in verschiedenen Bereichen festgestellt. Sowohl die Decke des alten Gewölbes unterhalb vom Fußweg als auch die Naturstein-Stützmauer der Treppenanlage waren massiv beschädigt und einsturzgefährdet. Durch die Installation einer Stahlseilkonstruktion wurde der Druck der Bruchsteinmauer aufgefangen, so dass im Juni 2013 durch den städt. Bauhof die Abtragungsarbeiten an dem Mauerwerk durchgeführt werden konnten. Im Anschluss an die direkte Gefahrenbeseitigung wurden jedoch noch weitere, kostenintensive Hangsicherungsarbeiten sowie Prüfungen hinsichtlich des Gewölbes erforderlich.

Im Mai 2014 wurde dann durch ein Planungsbüro eine grobe Kostenschätzung zur Wiederherstellung der Natursteinmauer erstellt.

Die Baukosten für die Wiederherstellung einer Naturstein-Treppenanlage einschließlich weiterer Maßnahmen im Umfeld des Fußweges belaufen sich auf insgesamt **ca. 115.000 €**. Alternativ könnte die Wiederherstellung in einer Treppen-Stahlkonstruktion erfolgen. Die Gesamtkosten hierfür betragen **ca. 97.000 €**. Somit ist die Wiederherstellung der Anlage, auch unter Einbeziehung der Alternative, nur mit erheblichem Kostenaufwand möglich.

Parallel zu den Überlegungen der Mauerinstandsetzung wurden mit dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes, der zurzeit Umbauarbeiten in dem ehem. Gebäude der Schreinerei durchführt, Verhandlungen hinsichtlich einer Grundstücksübertragung geführt. Hierbei bekundete der Eigentümer ein Kaufinteresse an dem Teilstück (ca. 114 m²) der angrenzenden Wegeparzelle auf der sich die zu sanierende Bruchsteinmauer befindet. Der Kaufpreis für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche würde den symbolischen Wert von 1 €/m² betragen. Anfallende Vermessungs- und Notarkosten gingen zu Lasten des Erwerbers.

Durch den Verkauf der Teilfläche aus der städt. Wegeparzelle entfällt die kostenintensive Wiederherstellung der Treppenanlage. Die Anlage wird dann durch den Eigentümer im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten an der ehem. Schreinerei zurückgebaut.

In diesem Zusammenhang entfällt ebenfalls die Nutzung des Fußweges hoch zur „Sonntagsley“ und zum Friedhof. Hierzu ist anzumerken, dass der Friedhof grundsätzlich über das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Altstadt Monschau erreicht werden kann. Sowohl der Friedhof als auch die „Sonntagsley“ können zudem noch über Fußwege von der Straße „Oberer Mühlenberg“ erreicht werden (Anlage 2).

B. Rechtslage:

Für die Entscheidung der hier anstehenden Angelegenheiten ist gemäß § 10 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Stadt Monschau der Rat zuständig.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Aufgabe der Nutzung des Fußweges und der damit verbundenen Veräußerung der Teilfläche aus der Wegeparzelle wird die Einplanung von Wiederherstellungskosten (115.000 € bzw. 97.000 €) an der Treppenanlage im städt. Haushalt 2015 entbehrlich.

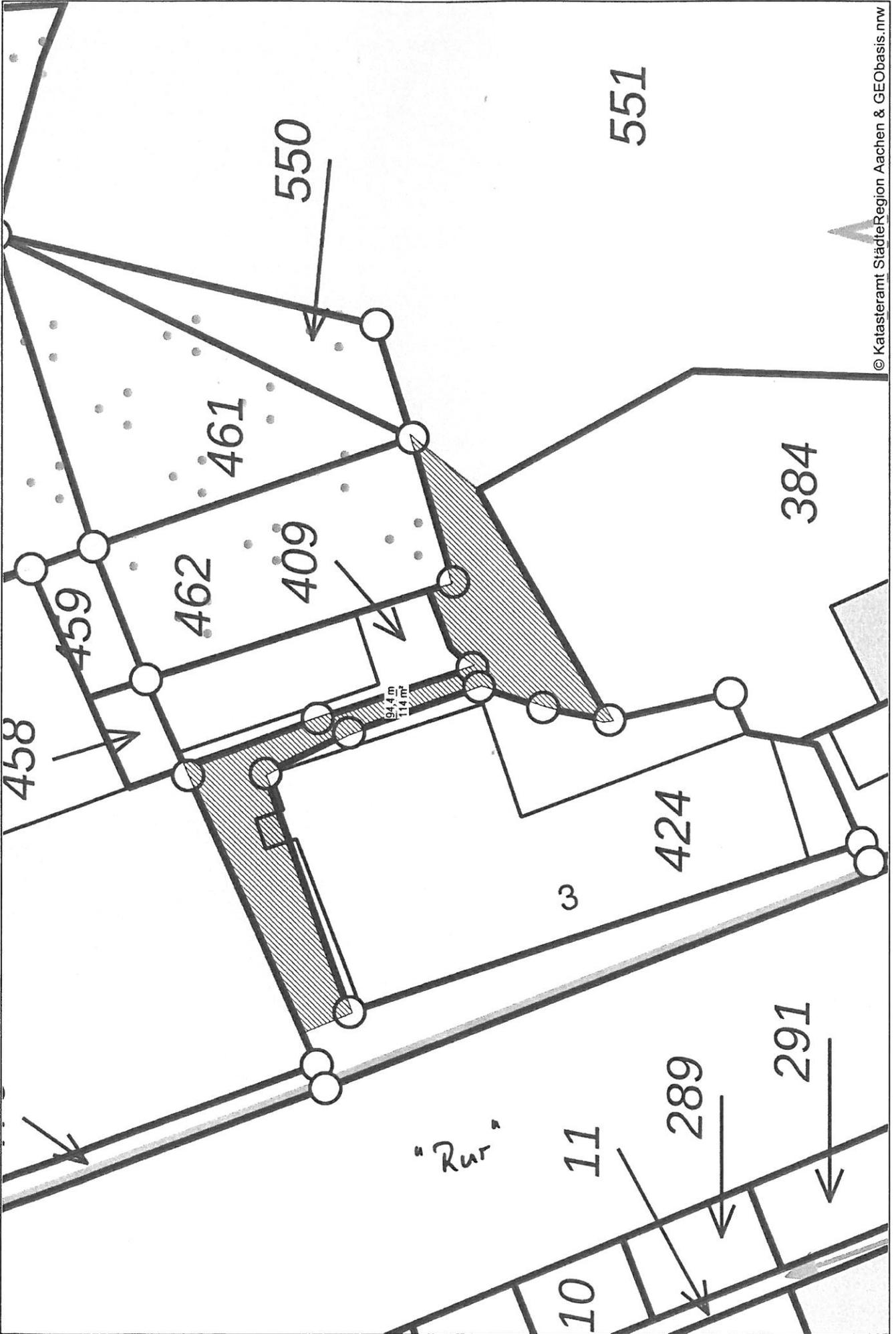

Margareta Ritter
Bürgermeisterin *SR*


Franz-Karl Boden
Kämmerer

Datum: 21.08.2014

Maßstab: 1 : 248

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND



© Katasteramt StädteRegion Aachen & GEObasis.nrw

Nur für den dienstlichen Gebrauch - Der Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.

